Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2010/PAM/646**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**30.09.2010**
	Wiedervorlage:	

Antrag zur Aufhebung des Durchfahrverbotes für den landwirtschaftlichen Verkehr - Schweriner Straße in der Gemeinde Pampow

Fachdienst III
Herr Mende

Beratungsfolge	**13.10.2010**	**Gemeindevertretung Pampow**

Sach- und Rechtslage:
Der Gemeinde Pampow liegt ein Antrag von Landwirten aus den umliegenden Gemeinden zur Nutzung der Schweriner Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr vor. Dazu hat es bereits einen Vorortttermin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust, der Polizei (SB Verkehr), dem Bürgermeister sowie den betroffenen Landwirten gegeben.
Die Landwirte benötigen die Straße um Ihre Ernte zum Getreidedepot nach Schwerin Süd zu bringen. Eine Ausweichung auf die Umgehungsstraße würde eine erhebliche Beeinträchtigung für den Straßenverkehr auf der Bundesstraße darstellen. Ein Ausweichen auf die Friedensstraße (Pflasterstraße) oder die Ahornstraße würde einen erheblichen Zeitaufwand und Mehrkosten verursachen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Friedensstraße auf Grund von parkenden Fahrzeugen am Straßenrand, teilweise sehr eng ist. Für den Zeitraum der Erntezeit beantragen die Landwirte daher eine Ausnahmeregelung.

Die Gemeinde hat im Zuge des Neubaus der Umgehungsstraße ein Teileinziehungsverfahren bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust für die Schweriner Straße beantragt. Danach erfolgte die Beschränkung der Benutzungsart der Straße auf Fahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 t, ausgenommen Linien- und Lieferverkehr.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Pampow lehnt den Antrag der Landwirte, auf Ausnahmeregelung zur Aufhebung des Durchfahrverbotes für den landwirtschaftlichen Verkehr in der Schweriner Straße während der Erntezeit, ab.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)